

Informations-Broschüre

Übertritt in die Oberstufe

Realschule / Sekundarschule / Bezirksschule



Ein Leitfaden für die Eltern unserer 6. Klässler/innen

Inhaltsübersicht

Oberstufe – Sekundarstufe I

- Empfehlungsverfahren für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe Seite 3
- Ablauf Seite 3
- Lehrpläne Seite 3
- Die drei Oberstufentypen Seite 4

Übertrittskriterien

- Anforderungen für den Übertritt in die Bezirks-, Sekundar- und Realschule Seite 4
- Übertritt in die Bezirksschule Seite 4
- Übertritt in die Realschule Seite 5
- Empfehlung aufgrund der Leistungen Seite 5
- Empfehlung aufgrund der Gesamtbeurteilung von Arbeits-, Lern- und Sozialkompetenz Seite 5
- Empfehlung aufgrund der Entwicklungsprognose Seite 6

Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufen-Typen Seite 7

Terminplan 6. Klasse Seite 8

Oberstufe – Sekundarstufe I

Die Oberstufe der aargauischen Volksschule gliedert sich in drei Schultypen. Alle drei Angebote (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) dauern in der Regel drei Jahre.

Empfehlungsverfahren für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson der Primarschule. Die Empfehlung stützt sich auf das Zeugnis der 5. Klasse/den Zwischenbericht der 6. Klasse bzw. auf das Beurteilungsdossier. Darin werden pro Schulhalbjahr und Fach mindestens so viele Beurteilungsbelege (Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten, Beurteilungsbogen etc.) abgelegt, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Sind beispielsweise vier Lektionen pro Woche vorgesehen, werden für die Beurteilung im Zwischenbericht mindestens vier bzw. für die Beurteilung im Jahreszeugnis mindestens acht Beurteilungsbelege benötigt. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Klassenlehrperson ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern.

Ablauf

Im Laufe des zweiten Semesters der 5. Klasse sowie des ersten Semesters der 6. Klasse informiert die Klassenlehrperson die Eltern und die Schülerin / den Schüler mündlich oder schriftlich über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schülerin / des Schülers. Dabei zeigt die Lehrperson auch auf, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen der Schülerin / des Schülers tendenziell am ehesten hindeuten und inwiefern Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts bestehen. Falls die Information schriftlich erfolgt, kann von den Eltern oder von der Schülerin / dem Schüler ein vertiefendes Gespräch verlangt werden. In der 6. Klasse führt die Klassenlehrperson spätestens im Zeitraum Februar bis April das Übertrittsgespräch mit den Eltern und der Schülerin / dem Schüler.

Die Klassenlehrperson und die Eltern halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind. Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Klassenlehrperson, allenfalls Schulleitung) nicht bereinigt werden, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor dieser Entscheidung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulpflege dazulegen (rechtliches Gehör). Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern anschliessend von der Schulpflege schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Lehrpläne

Die **Lehrpläne der Oberstufe** bauen auf jenen der Primarschule auf. Sie sind systematisch aufgebaut, und die Ziele der Oberstufenschultypen sind aufeinander abgestimmt. Sie garantieren die Durchlässigkeit zwischen den Oberstufenschultypen.

Das **Wahlpflichtfach- und Wahlfachangebot** ist so gestaltet, dass eine Berufswahl nicht vorweggenommen wird. Lektionentafel und Übersicht der Wahlpflichtfach- und Wahlfachangebote finden Sie auf www.ag.ch.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine vertiefte Allgemeinbildung, die es ihnen ermöglicht, sich in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft zu orientieren und wichtige Entwicklungen des Zeitgeschehens nachzuvollziehen. Sie lernen, mit den Mitschülerinnen und Mitschülern umzugehen, Konflikte zu lösen, gemeinsam eine Arbeit anzugehen, durchzuführen und auszuwerten. Sie lernen, mehr und mehr ihr Handeln zu beurteilen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

Die drei Oberstufentypen

In der **Realschule** erwerben sich die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre. Der Förderung der Lernmotivation kommt ein besonderes Gewicht zu; das Anpassen des Unterrichts an das unterschiedliche Lerntempo sowie ein ständiges Üben und Festigen des Erlernen sind wichtige Anliegen.

Realklassen werden hauptsächlich von ihrer Klassenlehrperson unterrichtet.

Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule erlernen in den meisten Fällen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

Die **Sekundarschule** ist der mittlere Zug der drei Oberstufentypen. Von den Schülerinnen und Schülern werden Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert.

Sekundarschüler/innen werden hauptsächlich von ihrer Klassenlehrperson unterrichtet; ergänzend zeichnen sich Fachlehrpersonen für einzelne Unterrichtsfächer verantwortlich.

Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung.

Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und -schülern steht der Besuch der Diplommittelschule offen.

Die **Bezirksschule** bereitet sowohl auf eine anschliessende Berufslehre wie auch auf den Besuch weiterführender Schulen vor.

Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler haben deshalb im Hinblick auf ihre weitere Ausbildung neben dem Besuch des obligatorischen Unterrichts auch einer Reihe von Wahlpflicht- und Freifächern auszuwählen.

Die Klassen der Bezirksschule werden von verschiedenen Fachlehrkräften unterrichtet, was von den Schüler/innen ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit verlangt.

Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich von Handwerk, Industrie und Handel an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

Übertritts-Kriterien

Anforderungen für den Übertritt in die Bezirks-, Sekundar- und Realschule

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Real-, Sekundar- und Bezirksschule berücksichtigt die Klassenlehrperson

- die **Leistungen** in den Kern- und Erweiterungsfächern,
- die Beurteilung der **Selbstkompetenz** sowie
- die **Entwicklungsprognose**.

Übertritt in die Bezirksschule

Für den Übertritt in die Bezirksschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweisen. Zudem haben sich die Schülerinnen und Schüler bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule vorzuliegen.

Übertritt in die Sekundarschule

Für den Übertritt in die Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweisen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich zudem bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule vorzuliegen.

Übertritt in die Realschule

Für den Übertritt in die Realschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweisen.

Empfehlung aufgrund der Leistungen

Es zählen die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern.

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden nebst schriftlichen und mündlichen Leistungen (Bewertungen) auch Gesamteindruck und Prognose des Schülers/der Schülerin berücksichtigt.

Empfehlung aufgrund der Gesamtbeurteilung von Arbeits-, Lern- und Sozialkompetenz

Die folgenden Aussagen (Items) stellen eine Auswahl von Argumentationsbeispielen für die Gesamteinschätzung dar.

Arbeits- und Lernkompetenz

Die Schülerin / der Schüler...

- ... verfolgt Lernziele ausdauernd und reflektierend
- ... arbeitet konzentriert
- ... lässt sich nicht ablenken, bleibt beim Thema
- ... beschäftigt sich selbstsicher und selbstständig mit schwierigen Aufgaben
- ... erledigt Arbeiten zuverlässig ohne zusätzliche Ermahnungen
- ... versucht Aufgaben kreativ/innovativ zu lösen, bevor er/sie Hilfe anfordert
- ... arbeitet und schreibt sorgfältig und zweckmässig
- ... hält Lernpläne, Lernverträge und Termine ein
- ... kontrolliert seine/ihre Arbeiten selbständig und zuverlässig
- ... begreift Neues rasch
- ... interessiert sich für die Welt des Wissens und Erfahrens
- ... ist belastbar
- ... übernimmt Eigenverantwortung

Sozialkompetenz

Die Schülerin / der Schüler...

- ... findet leicht Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern / zu Lehrpersonen
- ... kann die eigenen Gefühle erkennen und kontrollieren
- ... kann die eigenen Bedürfnisse und Anliegen angemessen äussern
- ... ist aufrichtig und kooperativ
- ... respektiert Standpunkte und Meinungen anderer; ist tolerant
- ... kann mit Kritik umgehen und das eigene Verhalten reflektieren
- ... versucht aktiv zu einem guten Klima in der Schule beizutragen
- ... hält sich an Abmachungen und Regeln im schulischen Zusammenleben
- ... kann eine leitende Rolle übernehmen und Mitverantwortung tragen
- ... macht in Teamarbeiten engagiert mit; setzt sich für die gemeinsamen Ziele ein

Empfehlung aufgrund der Entwicklungsprognose

Nachfolgend eine Auswahl von einigen Kriterien zu diesem Themenbereich:

- Wie wird der Schüler/die Schülerin auf die Anforderungen der neuen Stufe reagieren?
- Kann er/sie an der neuen Herausforderung wachsen?
- Über welche Reserven verfügt er/sie?

Die Klassenlehrperson versucht, aufgrund der Leistungen, der Gesamtbeurteilung und der Entwicklungsprognose die richtige Zuteilung zu finden. Wichtig ist vor allem, die Schüler/innen als Menschen in ihrer Ganzheit zu sehen.

Jedes Kind soll gemäss seinen Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Frustration und Misserfolg entstehen meistens dann, wenn wir Erwartungen hegen, welche unser Kind nicht zu leisten vermag. Eine Zuteilung, die zur Unterforderung führt, ist ebenso problematisch.

Das Erarbeiten der Übertrittsempfehlung stellt für die Lehrpersonen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar. Gespräche zwischen Eltern, dem Kind und der Klassenlehrperson bilden die Basis zur kooperativen Entscheidungsfindung.

Wir sind zuversichtlich, dass

- auf der Basis des gegenseitigen Dialogs Schule-Eltern-Kind
- auf der Basis einer kompetenten und ganzheitlich abgestützten Einschätzung
- auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens

ihr Kind auch zukünftig entsprechend seinen Fähigkeiten gefördert werden kann und sich so in seiner „neuen Schule“ wohl fühlt!

Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufen-Typen

Entsendende Stufe	Aufnehmende Stufe	Bedingungen
Realschule nach 1. Klasse	Sekundarschule 1. Klasse	Empfehlung durch die Klassenlehrperson.
Sekundarschule nach 1. Klasse	Bezirksschule 1. Klasse	
Realschule nach 2. Klasse	Sekundarschule 2. Klasse	Empfehlung durch die Klassenlehrperson.
Sekundarschule nach 2. Klasse	Bezirksschule 2. Klasse	
Realschule nach 3. Klasse	Sekundarschule 3. Klasse	Empfehlungen durch die Klassenlehrperson.
Sekundarschule nach 3. Klasse	Bezirksschule 3. Klasse	

Wechsel des Leistungstyps in der Oberstufe

Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt ebenfalls über das Empfehlungsverfahren. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächst höheren Leistungstyp wechseln. Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahrs möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahrs können mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der Schulpflege zu prüfen ist.

Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist ausschliesslich in der Realschule möglich. Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.

Terminplan 6. Klasse (hinsichtlich Übertritt in die Oberstufe)

Wann?	Wer?	Was?
Oktober / November	Klassenlehrperson	Zustellung der Informations-Broschüre „Übertritt in die Oberstufe“
Oktober / November	Klassenlehrperson	Elternabend für die Eltern aller 6. Klässler/innen Erläuterungen des Übertrittsmodus Vorstellen der Oberstufenzüge Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule
Semesterende	Klassenlehrperson	Zwischenbericht
Dezember - April	Klassenlehrperson	Persönliche Gespräche mit Eltern und Kind zum Übertritt Die Klassenlehrperson und die Eltern halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind.
	Klassenlehrperson, Schulleitung	Weitere Persönliche Gespräche mit Eltern.
	Schulpflege	Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Klassenlehrperson, allenfalls Schulleitung) nicht bereinigt werden, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor diesem Entscheid haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente bei der Schulpflege dazulegen (rechtliches Gehör).
	Schulpflege	Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern anschliessend von der Schulpflege schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Quelle: <https://www.schulen-aargau.ch/>

KREISSCHULE BÜNZ

Schulleitung & Lehrteam Mittelstufe 2